



## Forderungskatalog der WKÖ für die Erreichung der Klimaziele

Österreich muss bis Jahresende einen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) mit konkreten Maßnahmen an die EU-Kommission übermitteln. Das bietet große Chancen: Österreich kann zum Vorreiter im Bereich der Eco-Technologien werden.

Wir haben als Wirtschaftskammer einen **Forderungskatalog** mit fünf Schwerpunkten für die **bestmögliche Erreichung der Klimaziele** erarbeitet:

### 1. Investitionsanreize für Klimaschutz

- Investitionen in eine leistungsfähige, klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur
- Förderung von Zukunftstechnologien wie Wasserstoff oder grünem Methan
- Schlagzahl bei Gebäudesanierung verdoppeln
  
- Beispiele:
  - > **Sanierungen von Wohn- und Betriebsgebäuden müssen durch steuerliche Absetzbeträge und rasche Abschreibungen verdoppelt werden** und mindestens eine Legislaturperiode lang Bestand haben, um Planungssicherheit zu geben.
  - > **Elektroautos müssen allen zugänglich gemacht werden.** Hier muss es auch für Wohnungseigentümer die Möglichkeit geben, eine Ladestation auf ihrem Garagenplatz zu errichten. Derzeit scheitern sie am Wohnrecht, da die Zustimmung aller Miteigentümer erforderlich ist.
  - > **Flüssiggas (LNG) und komprimiertes Erdgas (CNG) bei schweren Nutzfahrzeugen fördern:** Bei schweren Nutzfahrzeugen ist aus heutiger Sicht im Fernverkehr der Elektroantrieb keine praktikable Lösung. Umso wichtiger ist es, **LNG und CNG zu forcieren**, die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die benötigte Infrastruktur zu entwickeln bzw. zu fördern. Damit könnten ca. 20 % der CO<sub>2</sub> Emissionen bei schweren Nutzfahrzeugen eingespart werden. Ein langfristiger Umstieg auf grünes Methan bzw. Wasserstoff wird somit erleichtert.
  - > **Städte sollen Wärmekonzepte entwickeln**, um Solarwärme, Abwärme und Umgebungswärme mit Wärmespeichern zu kombinieren.
  - > Die **Eigenstromsteuer muss entfallen**. Sie verhindert Stromproduktion für den Eigenbedarf der Gewerbebetriebe.
  - > **Investitionen in den öffentlichen Verkehr** - notwendig sind ausreichende Kapazitäten, Frequenzen und Komfortverbesserung.

### 2. Kapital für Energiewende mobilisieren

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die **Auflage von „Green Bonds“** schaffen:
  - > „Green Bonds“ **für alle zugänglich** machen
  - > **Befreiung von Kapitalertragssteuer**
  - > FMA überwacht die Kriterien



- **„Sustainable Innovation Fonds“ der Österreichischen Beteiligungs AG einrichten:**
  - > Speisung aus Dividendenerlösen der Bundesbeteiligungen
  - > Investition in erster Linie in nationale Klimaschutz-, Energieeffizienz- und Energiewendeprojekte
  - > Dadurch kann die Erreichung der nationalen Klima- und Energieziele unterstützt werden und Strafzahlungen vermieden werden.
  - > Darüber hinaus können auch ausgewählte internationale Projekte in Entwicklungsländern unterstützt werden. Somit wird auch ein Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung geleistet, zu der sich auch Österreich mit Beitritt zum Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet hat.

### 3. Infrastrukturverfahren beschleunigen

- **Gesetzgeber hat bereits erste Schritte gesetzt:** UVP-Novelle, Standortanwalt, Standortentwicklungsgesetz. **Weitere müssen folgen**, um nicht den Anschluss zu versäumen.
- **Verfahren bei großen Infrastrukturprojekten beschleunigen.** 5 bis 10 Jahre auf behördliche Genehmigungen warten zu müssen, ist inakzeptabel. Investitionen in die Produktion, Speicherung und Verteilung sauberer Energie sollten forciert werden.

### 4. Chancen der Jungen wahren

- Einführung eines nationalen **Klimavorsorgebudgets im Bundesfinanzgesetz**, um jungen ÖsterreicherInnen 2030 keinen Schuldenberg zu hinterlassen.
- **Staat verpflichtet sich selbst** in jedem Budgetjahr im Ausmaß der diesem Jahr zuzurechnenden Kosten der Verfehlung des Klimaschutzziels eine **Rückstellung zu tätigen**.
- **Ziel:** Motivation für politische Entscheidungsträger **klimawirksame Maßnahmen rechtzeitig zu setzen**
  - > Steigen die CO<sub>2</sub>-Preise, ist die Rückstellung zu erhöhen. Nähern wir uns unserem Klimaschutzziel an, kann die Rückstellung verringert werden.
  - > Die Rückstellung wird bei der OeNB hinterlegt und veranlagt. Sie darf für keine anderen Zwecke verwendet werden als für die bei Zielverfehlung zu zahlenden Kosten für den Ankauf von Emissionsrechten.

### 5. Klimapolitik im globalen Gleichschritt

- Für die Sektoren, die an den Emissionen den größten Anteil haben - z.B. die Strom-, Stahl- und Zementherzeugung -, gilt künftig ein **weltweit gültiger CO<sub>2</sub>-Preis**. Dadurch gibt es kein geografisches Ausweichen in ein Land ohne CO<sub>2</sub>-Kosten mehr, sondern nur noch das Vorantreiben technologischer Lösungen zur Emissionsreduktion. Diese Forderung muss die Europäische Union auf globaler Ebene (UN, G20) einbringen.
- Der **globale Gleichschritt vervielfacht die Chancen unserer Exporteure** auf den Weltmärkten, weil er die Nachfrage stark erhöht.